

Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation

WIRTSCHAFT

Förderung der unternehmerischen Initiative durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft (u.a. durch F&E)

TOURISMUS

Förderung der Innovationstätigkeit in der regionalen und lokalen Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Unterstützung der Einführung neuer oder verbesserter Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie durch Unterstützung von Kooperationen

ARBEITSMARKT

Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und Stärkung der Humanressourcen durch Qualifizierung und lebenslanges Lernen

Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en)

NETZWERKE

Territoriale Grenzraumentwicklung durch nachhaltige Netzwerke und Kooperationsstrukturen (Regional Governance)

UMWELT

Erhalt der natürlichen und kulturellen Ressourcen durch Umwelt- und Naturschutz und weitere Präventivmaßnahmen sowie nachhaltige Regionalentwicklung

ERREICHBARKEIT

Verringerung der Peripherität durch verbesserten Zugang und Erreichbarkeit

SOZIALES

Optimierte Aktivitäten in den Bereichen Gesundheit und Sozialwesen durch den Ausbau der Zusammenarbeit, der Kapazitäten und der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur

LOKALE INITIATIVEN

Stärkung der gemeinsamen regionalen Identität durch Unterstützung kleinregionaler und lokaler Initiativen

Programm-Gesamtkoordination

Verwaltungsbehörde:
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
 Abt. Raumordnung –
 Überörtliche Raumordnung
 Koordinationsstelle für die
 EU-Regionalpolitik
 Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
 Kontaktpersonen:
 Robert Schrötter, Markus Gneiß
 Tel.: +43-(0)732-7720-14823, -16297
 E-Mail: interreg-bayaut@ooe.gv.at

GTS – Gemeinsames Technisches Sekretariat
 c/o SIR – Salzburger Institut für
 Raumordnung & Wohnen
 Schillerstraße 25, Stiege Nord
 A-5020 Salzburg
 Kontaktpersonen:
 Manuela Brückler, Ursula Empl
 Tel.: +43-(0)662-623455-24, -27
 E-Mail: gts.interreg-bayaut@salzburg.gv.at

Ihre Ansprechpersonen in Bayern

Regierung von Niederbayern
 Wirtschaftsförderung
 Regierungsplatz 540, D-84028 Landshut
 Kontaktperson: Stephan Bachl
 Tel.: +49-(0)871-808-1302
 E-Mail: interreg-bayaut@reg-nb.bayern.de

Regierung von Oberbayern
 Wirtschaftsförderung
 Maximilianstraße 39, D-80538 München
 Kontaktperson: Tobias Klahr
 Tel.: +49-(0)89-2176-2393
 E-Mail: interreg-bayaut@reg-ob.bayern.de

Regierung von Schwaben
 Wirtschaftsförderung
 Fronhof 10, D-86152 Augsburg
 Kontaktperson: Claudia Klein
 Tel.: +49-(0)821-327-2243
 E-Mail: interreg-bayaut@reg-schw.bayern.de

Programmkoordination Bayern (keine Antragsberatung):
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
 Referat III/2
 Prinzregentenstraße 28
 D-80538 München
 Kontaktperson: Manuel Rimkus

Ihre Ansprechpersonen in Österreich

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
 Abt. Raumordnung –
 Überörtliche Raumordnung
 Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
 Kontaktpersonen:
 Roland Strassl, Gottfried Burgstaller
 Tel.: +43-(0)732-7720-12520, 14827
 E-Mail: interreg-bayaut@ooe.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung
 Abt. Wirtschaft, Tourismus und Energie
 Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik
 Südtiroler Platz 11, A-5020 Salzburg
 Kontaktperson: Gudrun Schick
 Tel.: +43-(0)662-8042-3810
 E-Mail: interreg@salzburg.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung
 Abt. Raumordnung und Statistik –
 EU-Regionalpolitik
 Heiliggeiststraße 7-9, A-6020 Innsbruck
 Kontaktperson: Sigrid Hilger
 Tel.: +43-(0)512-508-3632
 E-Mail: interreg-bayaut@tirol.gv.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung
 Abt. Europaangelegenheiten und
 Außenbeziehungen (PrsE)
 Römerstraße 15, A-6900 Bregenz
 Kontaktperson: Hubert Hämmerle
 Tel.: +43-(0)5574-511-20312
 E-Mail: interreg-bayaut@vorarlberg.at



gemeinsam grenzenlos gestalten
INTERREG
 Bayern – Österreich
2007-2013

Förderprogramm für grenzübergreifende Zusammenarbeit

Bayern
 Oberösterreich
 Salzburg
 Tirol
 Vorarlberg

www.interreg-bayaut.net



INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013

INTERREG ist ein Förderprogramm des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels Europäische Territoriale Zusammenarbeit.

Mit INTERREG sollen die Grenzräume ausgewogen entwickelt sowie grenzbedingte Nachteile überwunden und damit ein Beitrag zur europäischen Integration geleistet werden. Die Erhaltung eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums sowie die verstärkte grenzübergreifende Kooperation stehen dabei im Vordergrund.

Nach der sehr erfolgreichen Umsetzung von INTERREG II und IIIA werden für die Förderung des **bayerisch-österreichischen Grenzraums in der Periode 2007 – 2013** insgesamt über 72 Mio. € zur Verfügung gestellt. 54 Mio. € davon kommen von der EU, die weiteren Mittel steuern die Regionen bei.

INTERREG ist ein Programm aus der Region für die Region.

Auf Basis der strukturellen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen wurden für die bayerisch-österreichische Grenzregion Förderziele sowie inhaltliche Schwerpunkte und Aktivitätsfelder festgelegt.

Ziele des Programms

- Grenzbezogene Barrierewirkungen (z.B. institutionelle, infrastrukturelle, wirtschaftliche, gesetzliche Barrieren) vermindern.
- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit intensivieren.
- Die Lebensqualität erhöhen und den Grenzraum als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum attraktiver gestalten.
- Einen grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum entwickeln, der die Erwerbsmöglichkeiten in allen Teilregionen und für alle Bevölkerungsgruppen sichert.

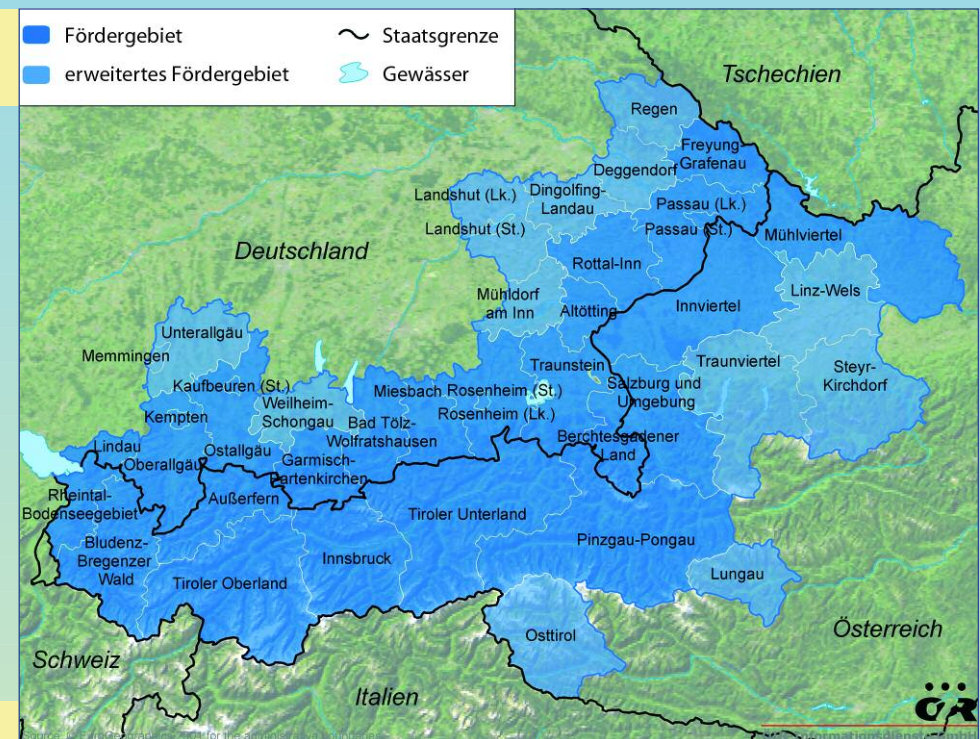
Detaillierte Informationen zu den Inhalten, Förderschwerpunkten, Förderberechtigten und Förderkriterien des Programms sowie zur Antragstellung für Projekte finden Sie auf der Programm-Homepage www.interreg-bayaut.net

Strategien zur Erreichung der Ziele

- Gemeinsame Kooperations- und Kommunikationsstrukturen werden unter der grenzüberschreitenden Beteiligung von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft sowie lokaler bzw. regionaler Initiativen aufgebaut und weiterentwickelt.
- Die regionale Wirtschaft und Beschäftigung wird unter Berücksichtigung der Leistungs- und Aufnahmefähigkeit von Teilräumen und der Sensibilität des Naturraumes nachhaltig entwickelt.
- Die Lern- und Innovationsfähigkeit der Regionen und der BewohnerInnen wird gesteigert.

Anforderungen an die Projekte

- Unterstützt werden nachhaltige Projekte, die grenzübergreifend von mindestens zwei Partnern aus den beiden benachbarten Ländern des Programmgebiets im Rahmen der vorgegebenen Förderschwerpunkte durchgeführt werden. Je intensiver die Projektentwicklung und Projektumsetzung in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit erfolgt und je höher die erwartete Wirkung des Projekts auf die grenzübergreifende regionale Entwicklung ist, desto größer sind die Chancen auf eine Projektförderung.
- Das Projekt muss mit der Strategie und den Inhalten des Programms konform gehen.
- Vom Projekt wird eine signifikante Auswirkung auf die grenzübergreifende regionale Entwicklung erwartet.
- Die Auswirkungen des Projekts müssen dem Fördergebiet zugute kommen.
- Es müssen Projektpartner sowohl aus Bayern als auch aus Österreich beteiligt sein.
- Gemäß dem Lead-Partner-Prinzip muss einer der Partner die Gesamtverantwortung für das Projekt übernehmen.



Eine Förderung können beantragen

- Die Zusammenarbeit der Projektpartner bei der Projektentwicklung und -umsetzung muss auf mindestens zwei der folgenden Arten erfolgen:
 - gemeinsame Ausarbeitung
 - gemeinsame Durchführung
 - gemeinsames Personal
 - gemeinsame Finanzierung
- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie zum Beispiel:
 - Gebietskörperschaften
 - Interessensvertretungen
 - Vereine und Verbände
- Personengesellschaften



Finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus nationalen Mitteln.

2. Auflage, Dezember 2009